

IFL-technische Mitteilung Nr. 17/2017

Die IFL e. V. informiert regelmäßig über aktuelle Entwicklungen
aus den Bereichen Fahrzeugtechnik und Lackierung

Aktuelle Informationen zu Kia Lackier-Zeitvorgaben

Vom Fahrzeughersteller Kia hat die IFL Informationen zum Thema Lackierzeiten im Versicherungs- und Garantiefall erhalten.

Nachfolgend zitieren wir die Erläuterungen und die von Kia empfohlenen Vorgehensweisen aus dem November 2016.

Garantiefall = „Kia-Zeiten“ laut Kia –Zeitnormkatalog (LTS) finden Anwendung

Versicherungsfall = Vorgabezeiten bekannter Kalkulationsprogramme finden Anwendung

Warum wird hier unterschieden?

Garantiefall: („Kia-Zeiten“ laut LTS): Jede einzelne Richtzeit beinhaltet die notwendigen Zusatzarbeiten (Fahrzeugvorbereitung, Rüstzeiten, Kleinmaterial Farbe mischen, Probeblech = Farbmuster) etc. Werden im Garantiefall mehrere Bauteile lackiert, fallen zwar einige Zusatzarbeiten nur einmal an, werden aber dennoch nicht vom Hersteller gekürzt.

Versicherungsfall: Wird eine Schadenkalkulation mit den „Kia-Zeiten“ erstellt, erfolgt oft eine Ablehnung/Kürzung der Versicherung. Zum einen, weil die Zusatzarbeiten möglicherweise zu hoch sind, zum anderen, weil die Kalkulationsbasis der zu lackierenden Fläche eine andere ist.

Empfehlung Kia: Verwenden Sie bei der Schadenkalkulation eines der bekannten Kalkulationsprogramme wie beispielsweise DAT, Audatex oder Schwacke und hierbei die Berechnung nach AZT oder Eurolack.

Beispiel: Garantievorgabe versus bekanntes Kalkulationsprogramm:

Positionen	System	Vorgabezeit	Bemerkung
99CHXTRO Motorhaube lackieren	DAT-Lack	2,1h	Kein nennenswerter Unterschied
	Kia	2,2h	
99CHXTRO + 99ABFTRO + 991FLTRO (Motorhaube + Stoßfänger- Abdeckung + Kotflügel lackieren)	DAT-Lack	4,8h	Deutlicher Unterschied durch die Rüstzeiten, welche nur einmal im Ansatz gebracht werden
	Kia	6,7h	

Ihr IFL-Team

Grüner Weg 12
61169 Friedberg
Telefon: 06031-79479-0
Telefax: 06031-79479-10
E-Mail: info@ifl-ev.de
Internet: www.ifl-ev.de

© IFL e.V. Friedberg, 2017
Urheberrechtlich geschützt – alle Rechte vorbehalten

Vorstand:
Peter Börner, Wilhelm Hülsdonk

Vereinsregister: Amtsgericht Friedberg (Hessen) VR 2926